

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

**XXIV. GP.-NR  
1730 IAB**

**bm:uk**

**18. Juni 2009**

**zu 1982 IJ**

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0163-III/4a/2009

Wien, 15. Juni 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1982/J-NR/2009 betreffend entstehender Kosten durch den Landesschulrat für Wien und Entlohnung der Bundeslehrer, die die Abg. Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu der im einleitenden Teil der Anfrage enthaltenen Darstellung bezüglich der Landesschulräte als Schulbehörden des Bundes ist vorweg festzuhalten, dass die vornehmlich auf die personellen Kompetenzen und die Schulerhaltung der Bundesschulen beschränkte Aufgabenumschreibung nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Den Landesschulräten kommt demgegenüber ein breitgefächertes Aufgabenspektrum zu, darunter Schulaufsicht, Schulpsychologie, Bildungsberatung, Schulentwicklung, Qualitätssicherung, Regionale Bildungsplanung, Koordination der Lehrkräftefort- und -weiterbildung, Schulärztlicher Dienst, Schul- und Heimbeihilfen, Schulservice, rechtliche und budgetäre Belange sowie zahlreiche Serviceleistungen. Eine angedachte Gegenüberstellung der Kosten der Landesschulräte lediglich zu Teilsegmenten ihrer Aufgabenbereiche würde keine seriösen Aussagen ermöglichen. Die Bezirksschulräte sind ferner den in Betracht kommenden Landesschulräten nicht „behilflich“, die Personalangelegenheiten der Bundeslehrkräfte zu besorgen, sondern haben diese einen gänzlich anderen Aufgabenbereich. Es ist auch nicht zutreffend von „erheblichen Kompetenzüberschneidungen“ zu sprechen. Vielmehr haben die Bundesbehörden und die Landesbehörden im Schulbereich ihren konkreten, in der Verfassung definierten Aufgabenbereich - „Doppelbearbeitungen“ von Aufgaben gibt es daher nicht.

Die in den nachfolgenden Parlamentarischen Anfragen Nr. 1983/J-NR/2009 bis Nr. 1990/J-NR/2009 wortident hinsichtlich der anderen acht Landesschulräte gestellten Fragen werden im Rahmen der gegenständlichen Anfrage mitbehandelt.

#### Zu Frage 1:

Ausgehend von einer Auswertung aus PM/SAP-MIS per Stichtag 1. Jänner 2009 umfassend die Bundeslehrkräfte der UT 0 und 7 der Planstellenbereiche 3070, 3080, 3081, 3082, 3090 und 3091 (ehemals: 1270, 1280, 1281, 1282, 1290 und 1291) ergeben sich folgende Köpfen entsprechende Zahlen:

BMUKK - Zentralstelle	2.570
Landesschulrat für Burgenland	1.543
Landesschulrat für Kärnten	2.827
Landesschulrat für Niederösterreich	6.724
Landesschulrat für Oberösterreich	6.345
Landesschulrat für Salzburg	2.967
Landesschulrat für Steiermark	5.227
Landesschulrat für Tirol	3.130
Landesschulrat für Vorarlberg	1.741
Stadtschulrat für Wien	8.833
Summe	41.907

Zu Fragen 2 sowie 4 bis 6:

Die Anzahl an vertragsbediensteten Bundeslehrkräften (Entlohnungsschema VB IL und VB IIL) ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

BMUKK - Zentralstelle	1.223
Landesschulrat für Burgenland	842
Landesschulrat für Kärnten	1.469
Landesschulrat für Niederösterreich	4.088
Landesschulrat für Oberösterreich	3.792
Landesschulrat für Salzburg	1.771
Landesschulrat für Steiermark	2.748
Landesschulrat für Tirol	1.907
Landesschulrat für Vorarlberg	1.127
Stadtschulrat für Wien	5.630
Summe	24.597

Hinsichtlich der Entlohnungsstufen wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen, wobei hier ausschließlich VB IL dargestellt werden, da IIL-Lehrkräfte keiner Entlohnungsstufe zugeordnet werden können:

	1 bis 10	11 bis 15	16 bis 19
BMUKK - Zentralstelle	695	296	129
Landesschulrat für Burgenland	457	212	27
Landesschulrat für Kärnten	660	516	39
Landesschulrat für Niederösterreich	1.971	857	211
Landesschulrat für Oberösterreich	1.965	993	125
Landesschulrat für Salzburg	831	249	57
Landesschulrat für Steiermark	1.233	861	139
Landesschulrat für Tirol	933	489	72
Landesschulrat für Vorarlberg	583	295	61
Stadtschulrat für Wien	2.682	1.542	196
Summe	12.010	6.310	1.056

Zu Fragen 3 sowie 12 bis 14:

Die Anzahl an pragmatisierten Bundeslehrkräften ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

BMUKK - Zentralstelle	1.347
Landesschulrat für Burgenland	701
Landesschulrat für Kärnten	1.358
Landesschulrat für Niederösterreich	2.636
Landesschulrat für Oberösterreich	2.553
Landesschulrat für Salzburg	1.196
Landesschulrat für Steiermark	2.479
Landesschulrat für Tirol	1.223
Landesschulrat für Vorarlberg	614
Stadtschulrat für Wien	3.203
Summe	17.310

Hinsichtlich der Gehaltsstufen wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

	1 bis 10	11 bis 15	16 bis 19
BMUKK - Zentralstelle	84	495	768
Landesschulrat für Burgenland	4	210	487
Landesschulrat für Kärnten	2	284	1.072
Landesschulrat für Niederösterreich	38	985	1.613
Landesschulrat für Oberösterreich	9	777	1.767
Landesschulrat für Salzburg	5	386	805
Landesschulrat für Steiermark	19	779	1.681
Landesschulrat für Tirol	6	429	788
Landesschulrat für Vorarlberg	11	244	359
Stadtschulrat für Wien	8	843	2.352
Summe	186	5.432	11.692

Zu Fragen 7 bis 11 sowie 15 bis 19:

Die Bezeichnung „Interkalarfristen“ in Zusammenhang mit der Vorrückung ist offensichtlich nicht treffend, zumal sich die übrigen Fragestellungen auf die grundsätzlich zweijährige Vorrückung beziehen. Das für die Beamten und Vertragsbediensteten des Bundes geltende Dienst- und Besoldungsrecht kennt keine Sondervorrückungen. Gemäß § 8 Gehaltsgesetz 1956 sowie § 19 Vertragsbedienstetengesetz 1948 rückt der/die Bedienstete – sofern kein die Vorrückung hemmender gesetzlicher Anlass (wie beispielsweise der Antritt eines Karenzurlaubes) vorliegt – vielmehr alle zwei Jahre kraft gesetzlicher Anordnung um eine Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe vor. Ein weiteres Eingehen auf die gestellten Fragen erübrigत sich sohin.

Zu Fragen 20 bis 23:

Vorweg darf darauf hingewiesen werden, dass in Entsprechung der gesetzlichen organisatorischen Rahmenbedingungen für den Bereich der Schulverwaltung des Bundes im Bundesland Wien der Landesschulrat die Bezeichnung „Stadtschulrat für Wien“ führt und diese Schulbehörde des Bundes auch die sachliche Zuständigkeit des Bezirksschulrates wahrnimmt.

Hinsichtlich der Kosten (bezogen auf den Erfolg 2008 über alle UT) und der personellen Ausstattung (u. a. Schulaufsichtsbedienstete, Verwaltungspersonal) der Landesschulräte einschließlich der im jeweiligen Bundesland befindlichen Bezirksschulräte bzw. des Stadtschulrates für Wien wird auf nachstehende Auswertung verwiesen:

	Betrag 2008 in Euro	VBÄ 2008
Landesschulrat für Burgenland	4.871.074,40	114,45
Landesschulrat für Kärnten	5.347.305,81	120,45
Landesschulrat für Niederösterreich	11.066.347,46	267,76
Landesschulrat für Oberösterreich	9.803.575,21	257,21
Landesschulrat für Salzburg	4.680.743,82	107,44
Landesschulrat für Steiermark	9.090.267,61	196,93
Landesschulrat für Tirol	5.121.273,59	108,49
Landesschulrat für Vorarlberg	3.120.678,94	66,36
Stadtschulrat für Wien	14.532.922,03	370,80
Summe	67.634.188,87	1.609,90

Eine gesonderte (Kosten-)Auswertung hinsichtlich der im jeweiligen Bundesland befindlichen Bezirksschulräte ist nicht möglich, zumal bei den jeweiligen Landesschulräten keine diesbezügliche Leistungskostenrechnung geführt wird. Jedenfalls sind deren personelle Ausstattung sowie deren finanzielle Aufwendungen in den obigen bundesländerweise ausgewiesenen Darstellungen des jeweiligen Landesschulrates inkludiert.

Die Bundesministerin: